

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Laage vom 22.08.2014

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV 2011, S. 777) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV, S.467) wird nach Beschluss des Amtsausschusses Laage vom 27.02.2020 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Laage vom 22.08.2014 erlassen:

Artikel 1

§ 4 Absatz 5 wie folgt neu gefasst:

„(5) Die Amtsvorsteherin/der Amtsvorsteher trifft Entscheidungen nach § 134 Abs. 2 Satz 1 KV M- unterhalb folgender Wertgrenze:

- im Rahmen des § 22 Abs. 4 Nr. 2 KV M-V bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 20 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500,00 € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 500,00 € je Ausgabefall
- im Rahmen des § 44 Abs. 4 KV M-V zur Einwerbung, Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen unter 100,00 €.“

§ 8 wird wie folgt neu gefasst:

§ 8

Entschädigungen, Sitzungsgelder

- (1) Entschädigungen werden auf der Grundlage der Entschädigungsverordnung – EntschVO M-V in der jeweils geltenden Fassung gewährt.
- (2) Die Amtsvorsteherin/der Amtsvorsteher erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 750,00 €.
- (3) Die Mitglieder des Amtsausschusses sowie deren Stellvertretungen und die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 € pro Sitzung, an der sie teilgenommen haben.
- (4) Die Vorsitzende/der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses und bei dessen Verhinderung seine Stellvertretung, erhält für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 €.“

§ 9 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst

- „(3) Die Bekanntmachung und Verkündung nach Absatz 1 ist bewirkt mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.“

Artikel 2

Die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Laage vom 22.08.2014 tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen am 27.02.2020

Ausgefertigt am 23.04.2020

Laage, den 23.04.2020

gez. Günter Schink
Amtsvorsteher

Verfahrensvermerk:

Hiermit ist die am 27.02.2020 beschlossene Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Laage vom 22.08.2014, ausgefertigt am 23.04.2020 bekannt gemacht.

Die Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Rechtsverstöße wurden nicht geltend gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Laage, den 23.04.2020

gez. Günter Schink
Amtsvorsteher

Auf der Internetseite veröffentlicht am: 19.05.2020



A. Herrmann